



<b>Betriebsausschuss</b> <b>am 08.06.2010</b>		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/223/2010		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 20.05.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	08.06.2010		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren  
hier: Neuerlass**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

**II. Rechtsgrundlage:**

WHG, LWG NRW, GO NW, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

**III. Sachverhalt:**

Am 01.03.2010 ist das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG, BGBl. I 2009, Seite 2585 ff.) in Kraft getreten. Außerdem ist zum 31.03.2010 das geänderte und an das neue WHG angepasste Landeswassergesetz (LWG NRW – GV. NRW. 2010, Seite 185 ff.) in Kraft getreten. Der Städte- und Gemeindebund für das Land Nordrhein-Westfalen hat aus diesem Grund eine neue Mustersatzung für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zum 30.04.2010 herausgegeben. Ein Abgleich mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren hat zu keinen wesentlichen Änderungen geführt. Auf die in der Anlage beigefügte Gegenüberstellung alte Satzung - neue Satzung wird verwiesen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

Anlagen:

Gegenüberstellung alte Satzung - neue Satzung

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und

